



Nachhaltige öffentliche Beschaffung in europäischen Kommunen

Warum nachhaltige Beschaffung?

Klimawandel, Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall und Landnutzung beeinträchtigen das globale Ökosystem und die Existenz von Menschen. Im Zentrum dieser Probleme steht der weltweite intensive Verbrauch von Ressourcen, die von der Natur in diesem Ausmaß nicht reproduziert werden können. Neben Klimawandel und Verschmutzung führt der steigende Verbrauch an Rohstoffen und Bodenflächen, vor allem von nicht erneuerbaren Ressourcen, zu Verknappung und Verteilungskonflikten, die weltweit nachhaltige Entwicklungen in Gesellschaften gefährden. Zudem treten Umweltwirkungen aus nicht nachhaltigem Verbrauch nicht unbedingt dort auf, wo sie verursacht werden, sondern können globale Reichweite haben.

Bei der Beschaffung muss Nachhaltigkeit daher oberste Priorität besitzen. Einkäufer sollten ausschließlich Produkte und Dienstleistungen erwerben, die wirklich benötigt werden, die eine hohe Umweltverträglichkeit besitzen und sozialen und ökonomischen Aspekten entsprechen. Die öffentliche Hand kann durch umwelt- und klimafreundlichen Einkauf als Hebel für Umweltschutz und Zukunftsmärkte fungieren. Er kann dazu beitragen,

- Energieverbrauch und damit Treibhausgasemissionen zu reduzieren,
- unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten

Kosten zu sparen,

- Innovationen zu stimulieren,
- Märkte für umweltfreundliche Technologien zu schaffen und so die Wettbewerbsfähigkeit von entsprechenden Produkten zu erhöhen.

Gemeinsame Beschaffung in Deutschland – rechtliche Rahmenbedingungen

In Deutschland gibt es 30.000 öffentliche Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen, die Produkte und Leistungen für den öffentlichen Bedarf einkaufen. Der Beschaffungsprozess wird in erster Linie in Eigenregie der jeweiligen Einkaufsabteilung koordiniert, ohne dass hierbei externe Kooperationen maßgeblichen Einfluss hätten. Häufig werden rechtliche Bedenken als Gründe dafür genannt.

Der Europäische Gerichtshof jedoch betrachtet öffentlich-öffentliche Partnerschaften wie kommunale Kooperationen und innerstaatliche Zusammenarbeit unter folgenden Kriterien als vergaberechtsfrei:

- bei gemeinsamer Erbringung einer allen Kommunen obliegenden öffentlichen Aufgabe;
- bei ausschließlicher Beteiligung öffentlicher Stellen, d.h. ohne Beteiligung Privater;
- bei Tätigkeiten, die im Wesentlichen für die beteiligten öffentlichen Stellen verrichtet werden.

Vorteile gemeinsamer Beschaffung

In Deutschland verursachen die öffentliche Ausschreibung, die Erstellungen von Angeboten sowie die Vergabe von Aufträgen einer Untersuchung zufolge jährlich Kosten in Höhe von 19 Milliarden Euro, die zur Hälfte für öffentliche Auftraggeber bzw. für sich um öffentliche Aufträge bewerbende Unternehmen anfallen. Pro Vergabeverfahren betragen die entsprechend kalkulierten durchschnittlichen Kosten für alle Beteiligten 7870 Euro. Die größten Kostenblöcke tragen diesbezüglich die öffentliche Hand mit 1,7 Milliarden Euro bei der Erstellung der Vergabeunterlagen sowie Unternehmen mit 4,4 Milliarden Euro zur Erstellung der Angebotsunterlagen.

Öffentlich-öffentliche Partnerschaften, insbesondere kommunale Kooperationen, beinhalten ein enormes Potential – nicht zuletzt auch angesichts der Finanzsituation vieler Kommunen sowie der demografischen Entwicklung. Gemeinsame Beschaffung ermöglicht es,

- größere Stückzahlen zu bündeln und damit Preisvorteile und bessere Konditionen zu erwirtschaften. Rahmenverträge, die eine Vergabestelle für eine Vielzahl von Städten und Gemeinden mit einem oder mehreren Lieferanten abschließt, erlaubt den Erwerb kleiner Mengen – zu günstigeren Konditionen, die für alle an den Rahmenvertrag angeschlossenen Kommunen gelten.
- durch intensiven Erfahrungsaustausch Spezialwissen einer größeren Anzahl von Vergabestellen verfügbar zu machen.
- standardisierte Ausschreibungsunterlagen aus-

zuarbeiten, die zu Kosteneinsparungen sowohl für die öffentliche Hand als auch für private Anbieter führen.

Gemeinsame Beschaffung in der Praxis

Wie gemeinschaftliche Beschaffung umgesetzt werden kann, zeigt das Land Rheinland-Pfalz. Dort ist die Ausschreibung von PCs und Monitoren des Innenministeriums auch für Kommunen geöffnet, die so die gleichen Konditionen wie das Ministerium erhalten können.

Bei der Ausschreibung von IT-Produkten im Jahr 2010, bei der sich auch die pro-EE-Partnerstadt Mainz beteiligte, wurden Kriterien für Ressourcenverbrauch bei der Herstellung, Energieeffizienz im Betrieb, Entsorgung sowie soziale Aspekte berücksichtigt. Soziale Aspekte können z.B. die Einhaltung grundlegender sozialer Standards beim Einkauf von Waren oder Fragen der Barrierefreiheit beinhalten.

Um gemeinsame Beschaffung zu fördern, sind in Rheinland-Pfalz weitere Schritte geplant: Die Landesregierung will die bisherige Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden festigen und weiter ausbauen. Auf Initiative der Zentralstelle IT und Multimedia wurden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen mit dem Ziel, die eGovernment-Entwicklungen beider Verwaltungsebenen noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Der Gedankenaustausch zur staatlich-kommunalen Zusammenarbeit soll institutionalisiert und regelmäßig fortgeführt werden.

Erfolgsfaktoren bei der Beschaffung energieeffizienter Produkte

Um die Beschaffung energieeffizienter Produkte erfolgreich zu gestalten, sind das Zusammenspiel der beteiligten Akteure und die entsprechende Ausgestaltung der Verfahren von zentraler Bedeutung. pro-EE hat die folgenden Erfolgsfaktoren identifiziert:

Politische Zielsetzungen sind ein bedeutsamer Motor für Innovation. Kommunen sollten daher ein **klares politisches Bekenntnis** zu ihrer Verantwortung als wichtige Konsumenten und Investoren abgeben. Um einen entsprechenden Beschluss wirksam in die Praxis umzusetzen, ist eine dauerhafte und explizite Stellungnahme zugunsten von ökologischer Beschaffung unerlässlich. Um die Vorbildfunktion der Kommune zu unterstreichen, eignen sich verbindliche Quoten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, mit denen neben dem Ziel

der Treibhausgasreduktion auch ökologische und soziale Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden können. Ein Beispiel ist der Beschluss der Mitglieder des Klimabündnis für 100% ökologische, soziale und faire öffentliche Beschaffung.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Mai 2009, Frankfurt am Main zu einem Vorreiter auf dem Gebiet der Elektromobilität zu entwickeln

Der Beschluss enthält die folgenden Punkte:

- Um die zukunftsweisende Technologie der Elektromobilität auch in Frankfurt nutzbar zu machen, soll mit Herstellern von effizienten Elektrofahrzeugen ein Konzept erarbeitet werden.
- Der Energiebedarf der Elektrofahrzeuge im Frankfurter Stadtgebiet soll ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.

Kooperationen mit Externen in Form gemeinsamen Einkaufs oder gemeinsamer Entwicklungskooperationen sind vorteilhaft, um energieeffiziente Produkte in der Kommune einzuführen. Wichtig ist ein intensiver Dialog zwischen Entscheidern, Beschaffern, Nutzern und Anbietern. Der frühzeitige Kontakt von Einkäufern zu Unternehmen und Industrie erweist sich als wesentlich, um innovative Produkte zu identifizieren, Energieeffizienz-Kriterien zu formulieren und Innovationen zu fördern.

Elektromobilität – Zusammenarbeit mit der Industrie in München

Zur Erprobung von Elektrofahrzeugen und für den Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur in der bayerischen Landeshauptstadt arbeiten die BMW Group, Siemens und die Stadtwerke München (SWM) zusammen. BMW setzt in München 40 Mini E zur Erprobung und Marktvorbereitung von Elektrofahrzeugen ein. Die SWM als Energieversorger ermöglichen den Aufbau und Betrieb einer für alle zugänglichen Ladeinfrastruktur.



© sxc/Dimitris

Ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung gemeinsamer ökologischer Beschaffung ist die **Weiterbildung von Beschaffern**. Es sollten rechtliche Möglichkeiten bei der Berücksichtigung ökologischer Kriterien, Inhalte zur praktischen Umsetzung oder zur Anwendung des Lebenszykluskostenansatzes berücksichtigt werden. In einer Zeit, in der zu beschaffende Produkte und Leistungen immer komplexer werden, ist zudem Unterstützung bei der Abwägung wirtschaftlicher Vor- und Nachteile sowie bei der Einschätzung technischer Risiken erforderlich. Die Einbindung politischer Entscheidungsträger in das Training ist empfehlenswert.

Um die **Wirkung nachhaltiger Beschaffung** zu verstärken, sollte diese **in kommunale Energie- bzw. Klimaschutzpläne eingebunden** und an entsprechende Aktivitäten und Projekte angegliedert werden. Entscheidend ist zudem die Sensibilisierung aller Institutionen und Abteilungen, die in der Kommune mit Energieeffizienz befasst sind.

Konvent der Bürgermeister – Einbettung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in Energieeffizienzpläne

Der Konvent der Bürgermeister ist eine europäische Initiative in der sich Städte und Regionen freiwillig verpflichten, bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen über das 20%-Ziel der EU hinauszugehen. Die pro-EE-Pilotstädte Cascais, Murcia und San Sebastian gehören zu den ersten Unterzeichnern des Konvents. Die formelle Verpflichtung der Städte soll mit der Durchführung von Sustainable Energy Action Plans (SEAPs) erreicht werden. Der aktuelle Ratgeber des Konvents bietet detaillierte Schritt-für-Schritt-Empfehlungen, um lokale Energie- und Klimastrategien zu erarbeiten: von der ersten politischen Verpflichtung bis zur Umsetzung. Besonders nützlich für Beschaffer ist der praktische Teil des Ratgebers. Er enthält unter anderem technische Maßnahmen, die Kommunen im Bereich öffentlicher Beschaffung einführen können:

<http://www.eumayors.eu/mm/staging/library/SEAP.pdf>

Die **Vernetzung von Beschaffern** zum Informationsaustausch hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, z.B. über das Medium gemeinsamer Plattformen. Um weitere Kommunen dazu zu animieren, ihren Einkauf ebenfalls gemeinsam ökologisch zu gestalten, sollten Beispiele mit hoher Signalwirkung kommuniziert werden.

Klima-Bündnis Beschluss für 100 % ökologische, soziale und faire öffentliche Beschaffung

Für das Klima-Bündnis stellt öffentliche Beschaffung einen wichtigen strategischen Bereich des Klimaschutz dar. Die Mitglieder des Klima-Bündnis haben bereits in verschiedenen Bereichen entsprechende Selbstverpflichtungen verabschiedet, z.B. zu Tropenholz aus nachhaltiger Bewirtschaftung. Zum Thema Beschaffung empfiehlt die Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis vom April 2009 in Brüssel allen Mitgliedsstädten und -gemeinden, alles zu unternehmen, ihre Ausschreibungen ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten: 75% bis zum Jahr 2012, 90% bis zum Jahr 2015 und 100 % ihrer Ausschreibungen bis zum Jahr 2020.

pro-EE – das Projekt

Das Projekt pro-EE hat zum Ziel, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemission des öffentlichen Sektors durch nachhaltige öffentliche Beschaffung und Etablierung von Vorreitermärkten für innovative Produkte zu senken. Zu diesem Zweck bringt pro-EE Hersteller und Konsumenten zusammen, setzt nachhaltige Beschaffung in Kommunen um und organisiert Trainings für BeschafferInnen. Innerhalb des Projektes entwickeln fünf Pilotkommunen einen integrierten Energieeffizienzplan – unter Einbeziehung lokaler Interessengruppen und mit Öffentlichkeitsarbeit für Bürger und Bürgerinnen.



© sxc/Jeff Hire

Imprint:

Climate Alliance
Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Europäische Geschäftsstelle
Galvanistr. 28
D – 60486 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 717139-0
Fax +49 69 717139-93
europe@klimabuendnis.org
www.klimabuendnis.org



Text und Redaktion: Dr. Andreas Kress, Heike Unterpertinger

Layout: Heike Unterpertinger

Copyright 2010

pro-EE Partnerstädte in Deutschland



pro-EE wird co-finanziert von

Intelligent Energy  Europe

Für den Inhalt dieser Veröffentlichung sind allein die Autoren verantwortlich, der Inhalt spiegelt nicht notwendig die Ansichten der Europäischen Union wider. Die Europäische Kommission ist für eine wie auch immer geartete Nutzung der hierin enthaltenen Informationen nicht verantwortlich.

www.pro-ee.eu